

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. August 2017
GZ. BMF-310205/0154-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13761/J vom 29. Juni 2017 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die einzelnen Kategorien in der Tabelle 16 werden von der Europäischen Kommission vorgegeben, um die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen. Die Kategorie „Sonstige Kosten und Maßnahmen“ soll also jene Kosten erfassen, die nicht in den anderen Kategorien erfasst sind. Konkret sind hier die Kosten der UG 12 Integration, die Maßnahmen am Arbeitsmarkt, die bedarfsorientierte Mindestsicherung und Bildungskosten erfasst. Der Budgetdienst hat darin auch die entsprechenden Familienleistungen aus der UG 25 berücksichtigt.

Zu 2. und 3.:

Der Zustrom an asylsuchenden Personen ist tatsächlich 2017 und 2016 deutlich niedriger als 2015. Die Bundesregierung hat aber die Integrationsmaßnahmen 2016 und 2017 verstärkt, um die Menschen, die in Österreich bleiben dürfen, rasch in die Gesellschaft und am Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Menschen, die am Arbeitsmarkt nicht so rasch Fuß fassen, haben Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Zu 4. und 5.:

Für eine verlässliche Prognose für das Jahr 2018 muss der weitere Verlauf des Jahres 2017 abgewartet werden, auch um die Wirksamkeit der Maßnahmen kennen zu lernen. Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung könnte es zu einem Anstieg der Inanspruchnahme kommen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

